



Verpflegung an Grundschulen

Anmeldung

BZ: _____ wird vom FB ausgefüllt

Name der Grundschule, in der das Kind zur Schule geht (Stammschule)	Ganztags Schüler/in*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Klasse:
Name des Kindes Geburtsdatum des Kindes		Telefon: Notfalltel.:
Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort E-Mail:		

*betrifft Ganztagsgrundschulen in Wahlform (GS Am Langen Graben, Breit-Eich-GS, GS Rollhof, GS Hessental, GS Kreuzäcker)

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

Montag Dienstag Mittwoch
 Donnerstag Freitag Gesamtanzahl Tage/Woche: _____

Teilnahme am Mittagessen ab: _____

Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

(Für Ganztagskinder mit erweitertem Betreuungsangebot (bis 17 Uhr) fällt zusätzlich ein Entgelt für den Snack an (s. Seite 2))

Bitte ankreuzen	Teilnahme/ Woche	Pauschale in €/Monat	Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe (BuT)
<input type="checkbox"/>	5 Tage	51	Ab September 2019 wird monatlich die volle Essenspauschale abgebucht. Nach Abrechnung der Gutscheine werden Ihnen die, durch das Landratsamt oder Jobcenter übernommenen Kosten jedoch <u>zurückerstattet</u> .
<input type="checkbox"/>	4 Tage	41	
<input type="checkbox"/>	3 Tage	31	
<input type="checkbox"/>	2 Tage	21	
<input type="checkbox"/>	1 Tag	11	

- Anmerkung:**
- Die Anmeldung für das Mittagessen ist **verbindlich für 1 Schuljahr (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
 - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
 - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Pauschale Abrechnungssätze für den Snack am Nachmittag:

(Nur für GT-Kinder die an den erweiterten Betreuungsangeboten bis 17 Uhr teilnehmen)

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am erweiterten Betreuungsangebot teil:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Gesamtanzahl Tage/Woche: _____

Bitte ankreuzen	Teilnahme/Woche	Pauschale in €/Monat
<input type="checkbox"/>	5 Tage	24
<input type="checkbox"/>	4 Tage	19
<input type="checkbox"/>	3 Tage	14
<input type="checkbox"/>	2 Tage	9
<input type="checkbox"/>	1 Tag	4

- Anmerkung:
- Für GT-Kinder, die an den erweiterten Betreuungsangeboten teilnehmen ist das Entgelt für Mittagessen und Snack zu entrichten.
 - Die Anmeldung für die komplette Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
 - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
 - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Bezuschussung durch BuT:

(wird von der Betreuungskraft ausgefüllt)

ja

nein

Zeitraum: _____

Die Zuschussung durch BuT erfolgt lediglich für das Mittagessen. Der Snack wird mit dem vollen Beitrag abgerechnet.

Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft



Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Finanzen und Statistik
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Geschäftszeichen
50

Stadtverwaltung
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Gymnasiumstr. 2
74523 Schwäbisch Hall

Sachbearbeiter/in
Anke Hoffmann-Meindel
Durchwahl (07 91) 7 51-
364
e-mail ...@schwaebischhall.de
anke.hoffmann-meindel

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040

Mandatsreferenz, Steuerschuldner:	
Name: _____	Kita/Schule: _____
Vorname: _____	
Straße: _____	Name Kind: _____
PLZ: _____	
Wohnort: _____	Betreuung: _____

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____	Adressnummer: (wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt)
Kontoinhaber: _____	
<i>IBAN (bitte unbedingt angeben)</i>	
<input type="text"/>	
<i>BIC (bitte unbedingt angeben)</i>	
<input type="text"/>	

Alle derzeitigen Rückstände werden ebenfalls abgebucht.
(wenn Sie dies nicht wünschen, weil Sie den Betrag selbst überweisen wollen, streichen Sie bitte diesen Satz)

Bitte beachten Sie: Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum / Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Schulverpflegung -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung sowie in der Mittagsverpflegung, einschließlich Küchenkräfte
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Schulverpflegung teilnehmen.